

---

## Kommentierte Buchanzeigen / Book Review

*Saskia Sassen*: Das Paradox des Nationalen. Territorium, Autorität und Rechte im globalen Zeitalter. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2008, 735 S.

Dieser 2006 unter dem Titel „*Territory – Authority – Rights. From Medieval to Global Assemblages*“ erschienene Band wird im Rahmen der deutschen Übersetzung als „Das Paradox des Nationalen“ vermarktet. So kann man das natürlich machen, doch sollte das ausgewiesene Paradoxon dann auch als solches erkennbar und analytisch wie empirisch nachvollziehbar sein. Dies gelingt der Autorin ansatzweise mit Blick auf territoriale, autoritative und rechtliche Entwicklungen im „globalen Zeitalter“, nicht aber in der zugespitzten Gesamtheit. Die dem Buch zugrunde liegenden Entwicklungen und Tatbestände sind bekannt: neue Organisationslogiken angesichts einer in Teilen grenzüberschreitenden Form von Problemverursachung und Problemlösung; ein Trend, staatliche Agenden zu entnationalisieren und im Prozess der Normbildung zu privatisieren; sowie die generell gewandelte Beziehung zum Nationalstaat. S. sieht dabei das Territorium, die Autorität und das Recht zur „Kadrierung des Nationalstaatlichen“ als entscheidend und entsprechenden Veränderungen konfrontiert, die – so die These – von außen wie innen induziert sind. Kann das „außen“-Argument nicht überraschen, gilt dies letztlich gleichermaßen für die endogenen „Auslöser“ von Globalisierungsprozessen, zumindest dann, wenn man sich an der Ausdifferenzierung von Problemstellungen und Politiken, Werthaltungen und Normen, regulativen oder kooperativen Vorgehensweisen ausrichtet. Das alles hat wenig mit dem behaupteten „methodologischen Nationalismus“ zu tun, als vielmehr mit Realprozessen, die sich mit grenzüberschreitenden Marktentwicklungen, neuen Regulierungsformen und einem Auseinanderfallen von Problemverursachung und Entscheidungskompetenz verbinden. Dass die Konstitution des Globalen dabei nicht flächendeckend oder gar einseitig verläuft, ist als bekannt vorauszusetzen, ohne dass dies bislang allerdings zu differenzierteren Analyseansätzen geführt hätte. Auch S. verbleibt auf einer vergleichsweise „abgehobenen Ebene“, sucht über die benannten Kategorien den herausgeforderten Elementen unseres politischen Lebens: Territorium, Sicherheit, Identität, Legitimität und Loyalität zu entsprechen. Im Ergebnis verweist die Autorin auf eine Vervielfältigung di-

verser Ordnungen im Inneren des Nationalen und selbst innerhalb des Staatsapparates, eine erneut nicht unbekannte, gleichwohl aber nicht zu generalisierende Aussage. In der Sprache der Autorin: „Sie können möglicherweise das, was noch immer die zentralen politischen institutionellen Arrangements sind – die Nationalstaaten und das supranationale System –, zutiefst erschüttern. Sie treiben eine Vervielfältigung verschiedener raum-zeitlicher Ordnungen und verschiedener normativer Ordnungen dort voran, wo einst die vorherrschende Logik darauf abzielte, national einheitliche räumliche, zeitliche und normative Rahmenwerke zu schaffen“ (11). Diese Vervielfältigung unterschiedlicher Ordnungen sieht S. nun auch als innerhalb des Staatsapparates gegeben, diagnostiziert eine Segmentierung neuer Art, die durch einen immer stärkeren und zunehmend privatisierten exekutiven Teilbereich der politischen Steuerung, eine Auszehrung der legislativen Gewalten und eine zunehmend privatisierte Macht der Exekutive begleitet ist. Inwieweit die so betrachteten Transformationsprozesse nun allerdings die „Globalisierungsdebatte auf den Kopf“ stellen, vor allem, wenn damit eine „Neuverteilung der Macht innerhalb des Staates“ verbunden ist, entzieht sich dem empirisch informierten Leser. Er wird nicht zu unrecht darauf verweisen, dass transnationale Formen der politischen Willensbildung und Entscheidung nicht nur Regelungssysteme brüchig werden lassen, sondern sie in Teilen durchaus stärken. Die sich mit den angesprochenen Prozessen verbindenden horizontalen wie vertikalen Koordinationsprobleme beschäftigen derzeit nicht ohne Grund die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in großer Intensität – und dies konsequent empirisch-analytisch. Für diese Forschungen bietet die vorliegende Publikation einen interessanten Rahmen, der freilich auf diesem Aggregationsniveau kaum Bezüge zum Alltag politisch-administrativen Handelns erlaubt. Ein Ergebnis des hier diagnostizierten Paradoxons könnte und sollte es mithin sein, aufgaben- und problemspezifischer zu argumentieren. Das von S. angebotene zusammenfassende Bild, nach dem bei den aufgezeigten Dynamiken von einem Übergang von einer zentripetalen Form der nationalstaatlichen Organisation hin zu einer zentrifugalen Vervielfältigung spezialisierter Assemblagen gesprochen werden kann, bedarf dringlich der Differenzierung und Ausfüllung.

JJH

*Benjamin J. Cohen: International Political Economy. An Intellectual History.* Princeton, NJ, u. a.: Princeton University Press 2008, 210 S.

Der im Untertitel als *intellectual history* gekennzeichnete Band sucht den Stand der Diskussion zur internationalen politischen Ökonomie zu umreißen, wobei er sich mit Blick auf einen Zeitraum seit den frühen 1970er Jahren auf die Vereinigten Staaten und Großbritannien konzentriert. Zwar wird von Europa gesprochen, doch weist das Literaturverzeichnis auf eine durchgängige angelsächsische Grundorientierung und entsprechende sprachliche Einseitigkeiten hin, sie können nicht folgenlos bleiben. Die von Selbstzuschreibungen nicht freie Publikation sucht am Beispiel von Schlüsselautoren dem Erkenntnisprozess im Rahmen der Politischen Ökonomie eine Logik zu geben, die Vorbehalte klassischer Disziplinen auflösen und geeignet erscheinen sollte, analytisches Neuland zu betreten. Dabei stehen erwartbar Autoren wie *Robert Keohane*, *Susan Strange* oder auch *Steven Krasner* im Vordergrund, deren spezifische Erkenntnisse einer *American School* oder eben einer *British School* zugeordnet werden. Während die Nachzeichnung dieser Beiträge wenig Innovatives beinhaltet, finden sich im abschließenden Kapitel „*New Bridges?*“ Versuche, zwischen den beiden Schulen Verbindungslinien für künftige Forschungen zu identifizieren. Im Ergebnis reduziert sich das freilich auf das Postulat, *economic and political analyses in International Relations* stärker aufeinander zu beziehen, eine nicht eben neue, gleichwohl aber bis heute uneingelöste Forderung. Dass dabei nach drei Generationen von Analysanten Hoffnung in eine vierte gesetzt wird, die sich von der „*state-centric ontology*“ der traditionellen Theorie der Internationalen Beziehungen lösen und eher in Richtung eines von *Galbraith* seinerzeit geforderten *imitative scientism* gehen sollte, macht den geringen Differenzierungsgrad der Analyse deutlich. Auch die Unterscheidung zwischen *rationalism and cognition* überzeugt angesichts des gegenwärtigen Standes der Diskussion sicher nicht. Zwar wird hier erneut auf die *American School* verwiesen, nach der *key terms for rationalists* in Präferenzstrukturen, der Information, den eingesetzten Strategien und einem *common knowledge* bestünden, während *cognitivists* eher an Identitäten, Normen, Interessen und gegebenen Erkenntnissen interessiert seien, doch führt dies eher zurück denn voran. Das mag sich vor allem daraus erklären, dass der Autor empirisch wenig weiter gelangt, als sich gelegentlich mit Einrichtungen wie dem IMF oder der WTO zu beschäftigen. Wenn denn das Ausrufen einer *International Political Economy* mehr sein sollte als ein Beitrag zur Schulbildung, die sich im Zweifelsfall dann eher selbst zu stabilisieren sucht als neuere analytische

Informationen bereitzustellen, dürfte es sinnvoller sein, sich Realphänomenen der politischen Ökonomie zuzuwenden, die ihren Erkenntnisgegenstand dann allerdings nicht derart homogenisiert präsentieren sollte, wie dies in dieser Publikation der Fall ist. So ist dem Autor zu empfehlen, nicht nur ein US-amerikanisches Verständnis von politischer Steuerung marktlicher Prozesse in das Zentrum seiner Bemühungen zu stellen (und britische Analyseansätze bestenfalls als Abweichung vom Modell zu charakterisieren), sondern sich etwa mit Blick auf Kontinentaleuropa auf die unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen des ökonomischen Handelns und seiner politischen Steuerung einzulassen. Bezieht man gar noch Schwellen- oder Entwicklungsländer in die Analyse mit ein, dürften sich die Ausführungen noch verstärkt als kontextgebunden und wenig geeignet erweisen, die erkennbaren weltwirtschaftlichen Prozesse analytisch abzubilden oder ihnen gar politisch-administrativ begegnen zu wollen.

JJH

*Hans Meyer: Die Föderalismusreform 2006. Konzeption, Kommentar, Kritik.* Berlin: Duncker & Humblot 2008, 391 S.

Die Föderalismusreform 2006, im Klappentext durchaus fragwürdig als die „thematisch umfassendste und wohl auch bedeutendste Reform des Grundgesetzes in seiner über 50-jährigen Geschichte“ bezeichnet, gestaltet im Selbstverständnis dieser Publikation die Machtverhältnisse zwischen Bund und Ländern neu, obwohl gleichzeitig konzediert wird, dass der erkennbare Kompromisscharakter der (Teil-)Reform sich mit dem eingeschlagenen Verfahren verbindet und eine durchgehend konzeptionelle Arbeit nicht Platz griff. M. war dabei handelnder Akteur insofern, als er als Sachverständiger und Berater im Rahmen dieses inzwischen als „Föderalismusreform I“ bezeichneten Prozesses tätig war; der zweite und möglicherweise wichtigere Teil der Reform, die Überprüfung der Finanzverfassung und der Verwaltungskooperation, ist derzeit bekanntlich Gegenstand einer Folgekommission. Das Verdienst der vorliegenden Untersuchung besteht zweifelsfrei darin, nicht nur die Ergebnisse der Reform umfassend zu skizzieren und notwendige Korrekturen anzumahnen, sondern auch die Genese des Reformprozesses nachzuzeichnen und unter Überschriften wie „Die Föderalismusreform und die begrenzte Reformfähigkeit des politischen Systems“ oder „Reformziele und Reformnotwendigkeit“ eine das öffentliche Recht ergänzende

Analyseperspektive zu gewinnen. Hier freilich verwischen sich dann die Grenzen des wissenschaftlichen Beobachters und des erkennbar materiell Beteiligten, finden sich Einschätzungen, die eher an politische Verlautbarungen denn an analytisch angeleitete Sachverhaltsdarstellungen erinnern. Da gibt es persönliche Vor- und Nachlieben, wird ein spezifisches Föderalismusverständnis normativ vertreten, ohne es als solches zu kennzeichnen, und sind (durchaus auch parteipolitische) Einseitigkeiten erkennbar, die den Wert der Publikation einschränken. So kommt es in der Zusammenfassung zu Aussagen, die gewiss diskussionswürdig sind („Der Ort der Verflechtung ist der Bundesrat, und die Nutznießer sind nicht die Länder, sondern die Ministerpräsidenten“), zu entbehrlichen Polemiken (etwa zur föderalstaatlichen Funktion der kommunalen Selbstverwaltung) und zu etwas selbstgewissen Anregungen für die Fortsetzung des Reformprozesses. Einiges davon mag dem Temperament des Autors geschuldet sein und den Beifall ähnlich Denkender finden, eine sich auf die Sachauseinandersetzung beschränkende Darstellung wäre möglicherweise aber angezeigter gewesen. Schließlich: Die Ausführungen zu den eher politischen Entscheidungen dieses ersten Teils der Föderalismusreform hätten von den Erkenntnissen der politik- und weiterer sozialwissenschaftlicher Literatur profitieren können, ja müssen. Die Verwunderung des Autors über das eingesetzte Verfahren ist hierfür ein deutlicher Beleg.

JJH

*Werner Reutter: Föderalismus, Parlamentarismus und Demokratie. Landesparlamente im Bundesstaat. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich 2008, 402 S.*

*Markus Freitag/Adrian Vatter (Hrsg.): Die Demokratien der deutschen Bundesländer. Politische Institutionen im Vergleich. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich 2008, 355 S.*

*Achim Hildebrandt/Frieder Wolf (Hrsg.): Die Politik der Bundesländer. Staatstätigkeit im Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag 2008, 374 S.*

Im Gegensatz zur Rechts- und Verwaltungswissenschaft hat die politikwissenschaftliche Regierungslehre die „Innenpolitik“ der deutschen Länder bislang eher stiefmütterlich behandelt. Während die Rolle und Funktion der Länderexekutiven im „Mehrebenensystem“ umfassend analysiert wurden, fanden sich nur

vereinzelte Studien, die das Regieren in den deutschen Gliedstaaten horizontal-vergleichend untersucht haben. Die Gründe dafür lagen gleichsam auf der Hand: Im Rahmen des kooperativen Bundesstaats und angesichts des „kulturellen Unitarismus“ schien autonome Länderpolitik kaum möglich und daher – im Unterschied etwa zu den Schweizer Kantonen – als Gegenstand vergleichender Forschung wenn nicht unbedeutend, so doch wenig ergiebig. Die zunehmenden territorialen Disparitäten im Gefolge der Wiedervereinigung sowie die auf Entflechtung zielende Föderalismusreform von 2006 haben diese Ausgangssituation nachhaltig verändert. Unklar bleibt freilich, inwieweit die Länderpolitik tatsächlich an Eigenständigkeit gewonnen hat bzw. durch inhaltliche Vielfalt charakterisiert ist. Vor diesem Hintergrund dokumentieren die anzuzeigenden Bände die empirisch-analytischen Potentiale, aber auch fortbestehende Grenzen eines Bundesländervergleichs. – Mit seiner „Einführung in die Grundlagen, Strukturen und Funktionen der deutschen Landesparlamente“ (9) nimmt sich R. einen Gegenstand vor, der seitens der Rechts- und Politikwissenschaften höchst unterschiedliche Bewertungen erfahren hat. Gerade deswegen komme der Klärung der theoretischen Grundlagen einer solchen Untersuchung besondere Bedeutung zu (26). Allerdings wird diese Erkenntnis nicht wirklich umgesetzt. Aus einer kurzen Darstellung des „Zusammenhangs zwischen Föderalismus, Parlamentarismus und Demokratie“ zieht R. lediglich die allgemeine Folgerung, neben dem „kooperativen Föderalismus und der Politikverflechtung [...] die landesspezifischen Voraussetzungen für Struktur und Einfluss der Landesparlamente“ in die Analyse einzubeziehen. Die Entscheidung, das Parlamentsverständnis am Konzept des „neuen Dualismus“ auszurichten, der eine „Funktionseinheit von Regierung und Parlamentsmehrheit“ unterstellt (35), leuchtet gleichfalls ein, leistet aber keinen spezifischen Beitrag zu einem normativ wie funktional adäquaten Verständnis des Länderparlamentarismus. Die nachfolgenden Kapitel sind insofern informativ, als sie die einschlägige Empirie zu den Verfassungen, Wahlen und Parteien, Abgeordneten sowie Organisationsstrukturen und Arbeitsweise der Parlamente systematisch-deskriptiv aufarbeiten. Zur Beantwortung der übergeordneten Leitfrage „Niedergang oder Re-Parlamentarisierung?“ liefern sie jedoch nur exemplarische Belege. Dass R. schließlich die Position *Wolfgang Zehs* (1989) übernimmt, nach der „die ‚Vermittlungs- und Veröffentlichungsfunktion‘ für die Landesparlamente wichtiger ist als neue Gesetzgebungsbefugnisse“ (352), enttäuscht weniger aus demokratietheoretischer Sicht als vielmehr angesichts einer inzwischen weit ausdifferenzierteren Staatspraxis. – Theoretisch und methodisch konziser präsentiert sich der von F. und V. herausgegebener Band, der auf einem größeren Forschungsprojekt basiert. Die Zielsetzung des Buchs besteht in der

„Verknüpfung der deutschen Länderforschung mit den Erkenntnissen der international vergleichenden Politikwissenschaft“, wobei es sowohl um einen empirischen Überblick über die wichtigsten politischen Institutionen „im Sinne eines Lehrbuchs“ als auch um eine „Zusammenführung und systematische Erweiterung bisheriger Forschungsergebnisse“ geht (11f.). Um die „Demokratiemuster“ in den 16 Bundesländern zu erfassen, suchen die Autoren *Arend Lijpharts* Unterscheidung zwischen Mehrheits- und Konsensdemokratie auf die gliedstaatliche Ebene zu übertragen. Dies führt zu insgesamt acht Merkmalsdimensionen, die in analog aufgebauten Kapiteln mittels quantitativ-statistischer Verfahren untersucht werden (Wahlssysteme, Parteiensysteme, Regierungen, Exekutiv-legislative Beziehungen, Dezentralisierung, Verfassungsrigidität, Verfassungsgerichte, direkte Demokratie). Aufgrund der einheitlichen Analysestruktur werden dann allerdings deutliche Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Dimensionen erkennbar. Geradezu mustergültig kommt der Ansatz im Bereich der direkten Demokratie zur Anwendung: Dabei wird nicht nur untersucht, inwieweit die unterschiedlichen Regelungen zu Referenden und Volksinitiativen deren jeweilige Nutzungshäufigkeit erklären können, sondern auch – in theoretischer Weiterentwicklung des *Lijphart*'schen Konzepts – gezeigt, dass die direktdemokratischen Verfahren in den deutschen Länder eher mehrheits- als konsensdemokratische Züge tragen. In anderen Dimensionen fallen die empirisch-statistischen Untersuchungsergebnisse weniger prägnant aus. Dies liegt nicht nur an fehlenden politikwissenschaftlichen Vorarbeiten (etwa zu den Landesverfassungsgerichten), sondern auch und gerade an der strukturellen Ähnlichkeit der institutionellen Arrangements. Ein Beispiel: Obwohl gegenwärtig 13 Länder die personalisierte Verhältniswahl (und die drei übrigen ein funktional ähnliches Proportionalwahlrecht) anwenden, stellen die Autoren „augenfällige Unterschiede“ zwischen den subnationalen Wahlsystemen fest, indem sie ihren Fokus auf spezifische Differenzen in der Stimmgebung und -verrechnung richten. Gemessen an der theoretisch möglichen Bandbreite sind die Wahlsysteme der Länder jedoch relativ homogen. Daher kommt das Ergebnis der Korrelationsanalyse nicht unerwartet, dass die Varianz des Disproportionalitätsgrads „im Wesentlichen von anderen Faktoren beeinflusst wird als von der Beschaffenheit des Wahlsystems“ (61). Unbenommen davon stellt das Buch einen substanziellen Beitrag zur politikwissenschaftlichen Bundesländerforschung dar; auf den zweiten Teil des Projekts, der sich mit den Auswirkungen der politisch-institutionellen Konfigurationen beschäftigen wird (32), darf man gespannt sein. – Die materiellen Länderpolitiken stehen im Zentrum des dritten Bandes. Dazu haben H. und W. 16 „Felder“ einbezogen, in denen untersucht werden soll, wie die Länder ihre politi-

schen Gestaltungsspielräume nutzen bzw. etwaige Varianzen zu erklären sind. An dieser Auswahl überrascht nicht nur, dass einige „klassische“ Aufgabenbereiche, wie Justizwesen oder Landwirtschaft, unberücksichtigt bleiben; hinzu kommt vielmehr auch, dass sich nicht weniger als vier Fallstudien politischen Institutionen – und nicht materiellen Politikfeldern – widmen. Der Verweis der Herausgeber, es handle sich dabei um Institutionenpolitik als Sonderform der Staatstätigkeit, trifft allenfalls für die Beiträge zu Verwaltungs- bzw. Kommunalverfassungsreformen zu; bei den Aufsätzen zu Wahlsystemen und direkter Demokratie stehen hingegen Struktur und Funktionsweise der institutionellen Arrangements im Vordergrund. Angesichts der heterogenen Forschungsstände in den einzelnen Politikfeldern suchen H. und W. dem Band analytische Kohärenz zu geben, indem sie den Autoren allgemeine Untersuchungskriterien – eine Orientierung an den Ansätzen der vergleichenden *policy*-Forschung und die Thematisierung etwaiger Veränderungen durch die jüngste Föderalismusreform – vorgeben. Dies gelingt jedoch nur bedingt, zumal die Beiträge relativ komprimiert angelegt sind und letztlich gegenstandsspezifische Darstellungsweisen überwiegen. Gleichwohl (oder gerade deswegen) sind etliche der Fallanalysen außerordentlich lesenswert, wie jene zur Arbeitsmarkt-, Sozial- oder Verkehrspolitik. Das vergleichende Abschlusskapitel dagegen ist eher skizzenhaft gehalten. Mit Blick auf die „Diffusion und Policy-Lernen im Bundesstaat“ führen die Herausgeber zwar einige illustrative Beispiele an, doch bleibt offen, inwieweit der „Wettbewerb um Problemlösungen“, der häufig als „Legimitationsgrundlage des deutschen Föderalismus“ gilt (369), sektorenübergreifend an materieller Bedeutung gewinnt. Insgesamt wird deutlich, dass eine weitere, systematisch-vergleichende Erforschung der Länderpolitiken lohnt; dazu enthält der Band zahlreiche empirische wie analytische Anregungen.

FG

*James J. Sheehan: Kontinent der Gewalt. Europas langer Weg zum Frieden.* München: C. H. Beck 2008, 315 S.

Der in der amerikanischen Originalausgabe als „*Where Have All the Soldiers gone? The Transformation of Modern Europe*“ publizierte, hier als „Kontinent der Gewalt“ ausgeflaggte Band ist keine weitere „Geschichte Europas“, sondern ein langer und lesenswerter Essay, der gleichsam den Funktionswandel Europas

zum Gegenstand hat. Dieser Funktionswandel verbirgt sich für Sh. wiederum hinter einem dramatischen Bewusstseinswandel, an dessen Ende sich in Europa nach der Erfahrung von zwei Weltkriegen das aufgeklärte Ideal einer Friedensmacht durchgesetzt hat – aber auch die trügerische Illusion, in einer friedlosen Welt ohne militärische Krisenbewältigung moralisch handeln zu können. Diese für US-amerikanische Historiker nicht seltene Form der etwas paternalistischen Sicht auf die europäische Entwicklung ist hier ungewöhnlich interessant begründet. So sieht Sh. Europas Weg vom Krieg zum Frieden als einen „Sonderweg“. Weder die USA noch China noch die islamische Welt hätten vergleichbare Erfahrungen gemacht. Dies ist insofern consequenzreich, als Europa, sollte es denn die Lehren aus seiner Geschichte weitergeben wollen, sich nicht nur allgemein weltpolitisch engagieren, sondern auch militärisch „einmischen“ muss. An der Paradoxie, Friedensmacht in einer friedlosen Welt sein zu wollen, wird sich Europas Rolle im 21. Jahrhundert entscheiden. Interessant für den europäischen Leser ist zudem ein Epilog, in dem Sh. über die Zukunft des zivilen Staates reflektiert und daraus erneut einen Beleg dafür ableitet, dass der Niedergang des Willens und der Fähigkeit zur Gewaltanwendung, die einmal so zentral für die Staatlichkeit waren, eine neue Art von europäischem Staat geschaffen hat, die jetzt fest in den Formen der europäischen Identität verankert ist. Danach kann die Europäische Union vielleicht einmal ein „Superstaat“ werden – ein ziviler Superstaat –, aber keine Supermacht. Dass dies als *caveat* des Autors gedacht ist, versteht sich von selbst.

JJH

*Christoph Möllers: Der vermisste Leviathan. Staatstheorie in der Bundesrepublik. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2008, 153 S.*

Ausgangspunkt dieser knappen Schrift ist die Erkenntnis, dass Juristen wie *Smend*, *Heller* oder *Carl Schmitt*, wenn sie über den Staat nachdachten, immer auch Gesellschaftsmodelle entwarfen. Während die Protagonisten dieser „heroischen“ Phase der Staatstheorie bis heute in der Debatte einflussreich sind, sucht der Autor in seinem Längsschnitt über entsprechende Ansätze in der Bundesrepublik nachzuweisen, dass auch die Entwicklung dieser neueren staatstheoretischen Bemühungen nur verstanden werden kann, wenn man gesellschaftliche Prozesse in den Blick nimmt. Dies gelte insbesondere in einer Zeit, in der sich

unsere Vorstellungen von Souveränität angesichts von Globalisierung und Europäisierung radikal veränderten. So weit, so gut. Das engagierte Plädoyer des Autors, das ihn aus dem Gros der deutschen Staatsrechtslehrer hervorhebt, ist freilich durch zwei zentrale Defizite gekennzeichnet: die disziplinäre Eingrenzung auf die juristische Staatstheorie sowie den fehlenden Bezug zur Staatspraxis. Ist ihm die Einschränkung auf die juristische Staatstheorie insofern nachzusehen, als sie einer (allerdings diskussionswürdigen) Tradition folgt, bleibt die analytische „Engführung“ kritikwürdig. Gerade wenn man Staatstheorie auch als Gesellschaftstheorie versteht, wird es unausweichlich sein, sich wenigstens der zentralen Argumentationslinien der Sozialwissenschaften im weiteren Sinne zu versichern. Dies ist insbesondere dann unausweichlich, wenn man sich unter der Überschrift „Entwicklungslinien der juristischen Staatstheorie“ mit den Herausforderungen an das Staatsverständnis, den Bemühungen um eine der Staatspraxis angemessene Sichtweise und Themen der gegenwärtigen Staats- und Verwaltungsreform beschäftigt. Gerade hier, wo der Autor von staatlicher Binnenorganisation, den Paradigmen staatlicher Gesellschaftsgestaltung und der Supranationalität spricht, wird deutlich, wie im Wortsinne eingeschränkt die Sichtweise ist. Zwar nimmt M. punktuell Kenntnis von dem, was etwa in den Politik- und Verwaltungswissenschaften zum Thema vorgetragen wurde, übersieht dabei freilich eine Akzentverschiebung, die seit geraumer Zeit die Diskussion prägt und auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu beeinflussen beginnt: die Ergänzung des normativ-dogmatischen Denkens durch funktionale Erwägungen und Analysen, die sich nicht nur auf gesellschaftspolitische Phänomene, sondern auch die sehr konkreten empirischen Ausprägungen des Staatshandelns und seiner Vorteils- wie Nachteilskonstellationen beziehen. Das engagierte Plädoyer des Autors, in jedem Abschnitt zum Beifall oder zum Widerspruch herausfordernd, bleibt so ohne erweiterte Grundierung, ein Vorbehalt, den er eher instinktiv denn explizit aufnimmt, indem er abschließend über „Strukturen des Diskurses“ und „Perspektiven einer juristische Staatstheorie“ reflektiert. Hier wird es dann allerdings kritisch angesichts zahlreicher unausgefüllter Überschriften oder wohl besser Merkposten. Vergleich, Föderalismus, Demokratietheorie und Rechtsphilosophie sowie der Beitrag der Kulturwissenschaften sollten ohne entsprechende Erläuterungen dem sachkundigen Leser so sicher nicht präsentiert werden. Auch verbirgt sich hinter diesen Überschriften eine derartige Heterogenität von Zugängen, dass befürchtet werden muss, dass nachfolgende Ausführungen eher auf der Ebene des Kursorischen, Appellativen oder erst späterhin Einzulösenden verbleiben. Dies wäre so schade wie der Entwicklung der Staats-

theorie abträglich. Wir laden M. mithin ein, sich einer entsprechenden Diskussion im Rahmen eines ZSE-„Forums“ zu stellen.

JJH

## Am Rande oder: Zu guter Letzt / At Long Last

*Helmut Schmidt: Außer Dienst. Eine Bilanz.* München: Siedler 2008, 350 S.

Politikerbiographien oder gar Memoiren handelnder Akteure mögen nicht ohne Reiz sein, erfüllen aber selten das, was ein interessierter Leser und erst recht ein auf Erkenntnisgewinn hoffendes wissenschaftliches Publikum erwarten. Umso erfreulicher, dass der Band des ehemaligen Bundeskanzlers hier nicht nur eine Ausnahme macht, sondern gleichsam zu einem „Modell“ erklärt werden kann. So leistet „Außer Dienst“ gleich dreierlei: Es erlaubt die abgeklärte Innenansicht eines verdienstvollen Politikers, dokumentiert einen lebenslangen Lernprozess in der Sache wie im Verhältnis zu den „kleinen“ wie den „großen“ Mitmenschen und schärft den Blick auf das, was politische Begabung ausmachen könnte, vielleicht sogar sollte. Zwar bleibt „Schmidt-Schnauze“ sich auch in dieser Schrift treu, doch wird selbst in den polemischen Passagen die Lust am (meist abgewogenen) Urteil deutlich, die Fähigkeit, Positionen, auch und gerade Minderheitspositionen, zu beziehen und überzeugend zu begründen; hinzutritt eine für die gegenwärtige Politikergeneration beispielgebende Geradlinigkeit in Grundorientierungen. Selbst diejenigen, die Sch. auf den unterschiedlichen Stufen seiner politischen Karriere erlebt haben, werden erstaunt sein, wie politisch umfassend grundiert noch heute seine Urteile zu Vergangenem und Gegenwärtigem sind und wie hilfreich solche Erkenntnis auch und gerade für die nachfolgenden Generationen sein kann. Nicht zuletzt macht der Titel des Bandes deutlich, dass der Autor sich im Wortsinne als Staatsdiener versteht – über den Tag und das Amt hinaus, eine inzwischen fast singuläre Haltung unter denjenigen, die in Deutschland und Europa führende politische Positionen bekleiden. *Chapeau* und Dank, Herr Schmidt.

JJH